



● Erteilung eines Jagdscheines für Ausländer

Informationen zur Ersterteilung oder Verlängerung

Voraussetzung:

Die Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass die Jägerprüfung des Herkunftslandes der deutschen Jägerprüfung als gleichwertig anerkannt wird.

Verfahrensablauf:

Der Jagdschein wird von der unteren Jagdbehörde erteilt, in deren Zuständigkeitsbereich der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat. Hat der Antragsteller keinen Wohnsitz in Deutschland, so ist die untere Jagdbehörde zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd ausgeübt werden soll.

Jagdscheine können als Tagesjagdschein (gültig für 14 aufeinanderfolgende Tage), Einjahresjagdschein (gültig für ein Jagdjahr) oder als Dreijahresjagdschein (gültig für 3 Jagdjahre) erteilt werden. Der Jagdschein gilt im gesamten Bundesgebiet.

Erforderliche Unterlagen:

Bei der Ersterteilung eines deutschen Jagdscheines sind vorzulegen

- 1 Passbild
- Kopie des Prüfungszeugnisses der abgelegten Jägerprüfung
- Kopie des gültigen Jagdscheines des Herkunftslandes
- aktuelles Strafregisterauszug/ Führungszeugnis des Herkunftslandes
- Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung in deutscher Sprache (Zeitraum der Jagdscheinbeantragung muss abgedeckt sein)
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Kopie des Ausweises

Bei der Verlängerung eines deutschen Jagdscheines sind zum Jagdschein vorzulegen

- Kopie des gültigen Jagdscheines des Herkunftslandes
- Nachweis über eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung in deutscher Sprache (Zeitraum der Jagdscheinbeantragung muss abgedeckt sein)
- vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- aktuelles Strafregisterauszug/ Führungszeugnis des Herkunftslandes
- falls im Jagdschein kein Verlängerungsvermerk mehr eingetragen werden kann: 1 Passbild

Die Bearbeitungszeit beträgt ab Antragstellung maximal 4 Wochen.

Gebühren:

Für die Erteilung eines Jagdscheines werden folgende Gebühren zzgl. der Jagdabgabe erhoben:

- 3-Jahres-Jagdschein: 100,00 Euro, zzgl. 150,00 Euro Jagdabgabe
- Jahresjagdschein: 50,00 Euro, zzgl. 50,00 Euro Jagdabgabe
- Tagesjagdschein: 35,00 Euro, zzgl. 25,00 Euro Jagdabgabe

Stand: Januar 2024